

Gibt es einen Zusammenhang von Religion – europäischer Zivilgesellschaft – bürgerschaftlichem Engagement?

Für sich genommen lassen alle drei, im Titel verwendeten Topoi den auf Begriffsbestimmungen getrimmten Juristen angesichts ihrer Abstraktion und Allgemeinheit ein wenig zurückschrecken, zumal es nicht nur um deren isolierte Umschreibung geht, sondern auch danach gefragt werden soll, ob sich zwischen diesen drei Aspekten Verbindungslinien herausdestillieren lassen, die sich letztendlich zu einem Gefüge zusammenbinden lassen. Während der Zusammenhang zwischen Religionsangehörigkeit und gesellschaftlichem Engagement auf nationalstaatlicher Ebene immer wieder Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen ist, wird die Konnexität von Religion – europäischer Zivilgesellschaft – bürgerschaftlichem Engagement, soweit ersichtlich, weniger unter die Lupe genommen. Verwundert dies angesichts des Topos europäischer Zivilgesellschaft als überstaatlicher Referenz? Erweist sich im Jahr 2017 nicht das Adjektiv „europäisch“ als fragwürdiger denn je? Selbst ein formal-organisatorischer Bezug auf die Europäische Union vermag nach dem „Brexit“ keine risikoarme Referenz mehr zu sein. Nationalstaatliche Prioritäten lassen die EU als Projekt und Prozess wesentlich fragiler erscheinen als es wohl noch vor einigen Jahren der Fall war. Ausgehend von der Dualität von Staat und Gesellschaft, wie sie unserem politischen und staatsrechtlichen Denken seit unvordenklicher Zeit so geläufig ist (durchaus auch als juristisches Problem), scheinen der europäischen Betrachtungsweise mitunter solche Koordinaten abhandeln zu kommen: Lässt sich der EU als staatsanalogen Pol eines nationalen Duals von Staat und Gesellschaft überhaupt so etwas wie eine europäische Zivilgesellschaft als Gegenüber entgegensetzen? Wäre es nicht zutreffender das Substantiv zu einem Pluraltopos „Zivilgesellschaften“ zu machen und auf das Adjektiv „europäisch“ zu verzichten? Oder wäre dies dann lediglich ein Rückfall in traditionelle Betrachtungsweisen, bei dem sich dann lediglich unterschiedliche Konfigurationen und Konstellationen der Zuordnung von Staat und Gesellschaft je nach Land vergleichend analysieren ließen?

Die Bedeutung, Relevanz und Resonanz von Religion in wohlfahrtsstaatlichen Arrangements in europäisch komparativer Hinsicht ist vor einem halben Jahrzehnt mit großer Tiefenschärfe ausgeleuchtet worden (Gabriel u.a., 2013). Es geht aber nicht nur um Ordnungsmuster des Wohlfahrtssektors bzw. das Gebiet sozialer Dienstleistungen. Der ehemalige Präsident der EU-Kommission Jacques Delors vertrat 2012 in einem Interview die Auffassung, dass die „Seele Europas“ reanimiert werden müsse, denn wenn das Projekt Europa „nicht von spirituellem Schwung getragen wird, wird es nicht weit kommen“. Delors knüpft damit an eine

Äußerung des Jahres 1992 an, dass Europa eine Seele gegeben werden müsse. Zur Beförderung des politischen Projekts greift man auf ein religiöses Vokabular zurück, ohne aber dieses Projekt dadurch im Sinne einer bestimmten Religion „zu taufen“. Gleichwohl scheint die religiös konnotierte Sprache etwas zum Ausdruck zu bringen, an dem das säkulare Fundament des weltlichen Projekts durchaus partizipieren kann.

Will man die drei Referenzen des gestellten Titels ernst nehmen und sie gleichzeitig in ihrer (möglichen) Wechselbeziehung erfassen, so muss sich dies im Rahmen eines Kurzbeitrags auf Andeutungen von Deutungen und denkbaren Reziprozitäten beschränken. Es darf weder eine Vision einer Gesamtarchitektur gehegt werden noch kann eine Erwartung befriedigt werden, Grundlinien einer Beziehungsgrammatik zu entwickeln. Vielmehr kann und soll nur einfach gefragt werden: Welche Rolle kann die Religion bei der Konstitution einer europäischen Zivilgesellschaft hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements spielen?

Die Verwendung des Topos Religion meint nicht nur eine – „die“ – Religion, sondern ist ein Kollektivsingular, der letztlich nach der Rolle von den Religionen fragt. Das Selbstverständnis der Religionen zur Gestaltbarkeit der Welt, des Staates, der Gesellschaft wird u.U. sehr unterschiedlich ausfallen. Historisch-genetisch sind die christlichen Kirchen sehr weltaktiv. Sie wollen das jeweilige Gemeinwesen mitgestalten und das Gemeinwohl durch ihre Aktivität mitfördern, selbst wenn eine identitäre Kongruenz von Staatsbürger = Christ (*idem civis et christianus*) nicht mehr besteht, sondern – ungeachtet der unterschiedlichen Ordnungskonfigurationen des Verhältnisses in Europa – Staat und Kirche grundsätzlich unterschieden werden müssen, zumal die Differenzierung zwischen geistlich und weltlich der europäischen Geschichte seit jeher inhärent ist. Insofern verwundert es nicht, dass sich Kirchesein nicht nur in der Form gottesdienstlicher Versammlungen und Handlungen vollzieht, sondern auch „weltfromme“ Aktivitätsformen aufweist, für die Caritas und Diakonie exemplarisch stehen und die biblisch wie kirchenamtlich (z.B. die Sozialverkündigung der Päpste in ihren Enzykliken) wohl begründet und auch gefordert sind. Im Kontext dieser Handlungsfelder, die Lebens- und Wesensäußerung der christlichen Kirchen sind, bieten sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für das, was allgemein als bürgerschaftliches Engagement umschrieben wird, etwa indem die kirchlichen Sozialeinrichtungen andere Menschen einladen, an der Verwirklichung des Einrichtungsethos „ehrenamtlich“ mitzuwirken. Die Kirchen und ihre Einrichtungen als religiöser Akteur inspirieren zu bürgerschaftlichem Engagement, sie schaffen Aktionsflächen und Möglichkeitsräume für Engagement – auch von Nichtkirchenangehörigen oder Religionslosen. Bürgerschaftliches Engagement kann (und wird nicht selten) mit einer institutionell-organisatorischen Komponente korrespondieren, der eine aktivierende Rolle bei der Generierung von bürgerschaftlichen Engagement zukommen kann. Dies kann aber auch anders sein: Freiwillige Zusammenschlüsse von Gläubigen können sich aus religiöser Motivation jenseits kirchlicher Aufgabenorganisationen engagieren. Schließlich können die institutionellen kirchlichen Akteure wie auch einzelne Gläubige sich um ihrer Religion willen verpflichtet fühlen, gesamtgesellschaftlich in nichtreligiösen, gemeinwohlbezogenen Handlungsfeldern tätig zu werden. Kirchen – und auch andere religiöse (Kern-) Organisationen – können

als Mobilisierungsfaktoren, Transformationsriemen bürgerschaftlichen Engagements fungieren, weil sie über inhaltliche Botschaften verfügen, die altruistisches Handeln fordern und fördern, aber auch formal als stark differenzierte Organisationen ein vielfältiges Netzwerk möglicher Tätigkeitsformen sind. Dieser Netzwerk-Effekt des kirchlichen bzw. religiösen Gemeindelebens bedeutet: „Wer schon religiös vernetzt ist, bleibt das auch außerhalb des Religiösen. Die Zivilgesellschaft bekommt von der Religion gewissermaßen Engagement-Überschüsse geschenkt“ (Wagner 2015). Bürgerengagement ist demzufolge durchaus ein auch religiös buchstabierbares Lernziel, an dem die säkulare Gesellschaft partizipiert. Zumal in einer Situation, in der die moderne Gesellschaft nicht kurzgeschlossen wird mit einer völligen Säkularisierung des Öffentlichen. Moderne Gesellschaft ist geprägt durch eine Einheit in der Unterschiedenheit, in der die religiöse Dimension und die Option des Glaubens ebenso legitim sind wie das Gegenteil. Zur Moderne gehört eben beides.

Der Aspekt europäische Zivilgesellschaft steigert die nationalen Mannigfaltigkeiten noch einmal um ein Vielfaches. Möchte man die Moderne – vor allem nationalstaatlich konfigurierte – Gesellschaft als eine differenzierte Vielfalt umschreiben, so potenziert sich der Vielfaltseffekt in der Europadimension. Eingangs ist schon vorsichtig die Frage aufgeworfen worden, ob sich eine europäische Zivilgesellschaft überhaupt denken, sozial konstruieren lässt. Sicherlich hat die EU 2011 das Jahr des „Freiwilligen Engagements“ ausgerufen und damit das Phänomen als ein auch europäisches anerkannt. Aber „eine“ europäische Zivilgesellschaft? Die wird noch gesucht! Und es lässt sich nicht nur leise zweifelnd der Vorbehalt anmelden, ob sie real überhaupt gefunden werden kann. Ist nicht die Konstruktion der EU als Staatenverbund in all ihrer juristischen und organisatorischen Komplexität und Kompliziertheit ein Indiz für die Unmöglichkeit der Herausbildung einer europäischen Zivilgesellschaft? Der Freiburger Verfassungsrechtler Rainer Wahl hat Europa als Entwicklungslabor beschrieben, bei dem er den europäischen Rechtsraum als eine Gesamtkonstellation von EU und Mitgliedsstaaten denkt (Wahl 2012, 869). Nimmt man diese – wie Rainer Wahl formuliert – „große Einheit“ in den Blick, dann will es theoretisch als denkbar und praktisch relevant erscheinen, dass sich parallel zum nationalen Dual von Staat und Gesellschaft so etwas wie ein europäisches Dual von EU und Zivilgesellschaft(en) entwickeln und konstruieren ließe. Wie der nationale Staat auf gesellschaftliches Engagement angewiesen ist, sich Staatlichkeit also als ein Prozess der „Ko-Produktion“ erweist (Schuppert 2010, S. 38), so könnte das Projekt EU auf einer korrespondierenden Größe europäische Zivilgesellschaft basieren, ohne dass man diese dann wegen des besonderen Charakters der EU bloß als hochgezonte nationalstaatsanaloge Gesellschaft denken sollte. Es geht eben nicht per se um ein Konstrukt, bei dem bloß die einzelnen Gesellschaften addiert werden, sondern um ein ebenso um- wie übergreifendes Gesamtprojekt.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Rolle und die Relevanz der Religion hinsichtlich des bürgerschaftlichen Europa-Engagements als sehr offen. Konzeptionell dürften die möglichen Ziele keineswegs schon in allen Optionen und Facetten durchdacht sein. Gleichwohl sind vielleicht gerade die Kirchen und religiösen Gemeinschaften in besonderer Weise gefordert,

institutionell wie auch über ihre Gläubigen und all diejenigen, die sich ansprechen lassen, den Willen zu Europa zu stimulieren. Ein gleichsam pädagogischer Gedanke könnte dabei sein, dass sich auch das Projekt Europa nicht ohne aktive Bürger verwirklichen lässt und dass Europa sowohl den Bürgern als auch den Mitgliedsstaaten Raum und Freiheiten lassen muss, damit die Verantwortlichkeiten zwischen Markt, öffentlicher Ordnung und Gesellschaft in einem wohlverstandenen Sinne gut balanciert und aufgabenadäquat verteilt werden können. So paradox es klingen mag: Europa und dem europäischen Projekt müssen Grenzen gesetzt werden, damit es sich nachhaltig entwickeln und einen Selbststand wie Selbstverständlichkeit ausbilden kann. Den Bürger und das bürgerschaftliche Engagement – da gibt es für Europa durchaus noch einiges zu entdecken. Die Religion als besonders eigengeprägter Sachbereich, der bei allen Einheitserfordernissen immer wieder auch die Unterschiedenheit und Vielfalt einfordert, kann vermittels der religiösen Akteure zwar diesen Prozess nicht alleine stemmen (und sollen dies auch gar nicht), aber die Vielfalt und Unterschiedlichkeit des religiösen Feldes kann einen gewichtigen Beitrag dazu leisten.

Gabriel, Karl/Reuter, Hans-Richard/Kurschat, Andreas/Leibold, Stefan, Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Europa. Konstellationen – Kulturen – Konflikte, Tübingen 2013

Schuppert, Gunnar Folke, Staat als Prozeß. Eine staatstheoretische Skizze in sieben Aufzügen, Frankfurt/New York, 2010

Wagner, Gerald, Kirchgänger als soziale Wärmequelle, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung – Nr. 41 – vom 11. Oktober 2015

Wahl, Rainer, Die Rechtsbildung in Europa als Entwicklungslabor, Juristenzeitung 2012, 861-870

Autor

Prof. Dr. Ansgar Hense - Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands und Leiter des Kanonistischen Instituts an der Universität Potsdam; apl. Professor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Kontakt: A.Hense@dbk.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de